Solingen

Jobcenter

Antrag auf Übernahme der Kosten für Ausflüge oder Klassenfahrten / Konkretisierung	Ausgabedatum:
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:	Bitte Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen angeben:
Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes	Fallnummer, falls bekannt/vorhanden:
Anschrift:	

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Antragsbearbeitung durch das Jobcenter Solingen / den Stadtdienst Soziales erhobenen Daten an Dritte wie z. B. Träger und Anbieter der Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben übermittelt werden dürfen. Dabei wird sichergestellt, dass beauftragte Dritte die Geheimhaltung wahren und nur auf die im Einzelfall erforderlichen Sozialdaten zugreifen können. Sofern eine Teilnahme meines Kindes an der u.a. Aktivität später tatsächlich nicht erfolgen konnte oder diese nicht durchgehend war, bin ich damit einverstanden, dass die Kita/Schule den überzahlten Betrag an die Stadt Solingen zurückerstattet. Meine Unterschrift gilt für diese beiden Einverständnisse.

Solingen, _____ _____
Datum **Unterschrift Erziehungsberechtigte/r**

Beim **Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag ist der vollständige Bewilligungsbescheid** in Kopie beizufügen!

Bestätigung der Kindertageseinrichtung, Schule oder Tagespflegeperson

Name der Einrichtung, Schule oder Tagespflegeperson:	**Gruppe / Klasse:**

☐ **Nur bei Kitas: Pauschalbetrag** für das Kindergartenjahr _____/_____ (z. B. 2019/2020)

Gesamtkosten: _____ EUR

☐ **Eintägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung, Schule oder Tagespflegeperson**

Tag der Veranstaltung:_____

Ziel der Veranstaltung: _____

☐ **Mehrtägige Klassenfahrten der Kindertageseinrichtung / Schule**

Zeitraum der Veranstaltung: vom _____ bis _____

Ziel der Veranstaltung: _____

Ausgaben:	**Euro**	**Einnahmen:**	**Euro**
Ausgaben insgesamt **ohne** Taschengeld:		Zuschüsse:	
		Zuschussbedarf somit:	

Zahlung des Zuschusses ist fällig bis:_____
Der Zuschuss soll wie folgt überwiesen werden: **(BITTE UNBEDINGT ANGEBEN)**

Name des Kreditinstituts:	Träger/Name der Einrichtung / Verwendungszweck:
BIC:	IBAN:

Ein entsprechender Verwendungsnachweis **(nur bei der Durchführung eines mehrtägigen Ausfluges erforderlich)** wird nachgereicht.

☐ **Die Eltern haben das Geld bereits überwiesen. Das Geld kann an die Eltern erstattet werden.**

Solingen, _____ _____
Datum **Stempel und Unterschrift**

Antrag bitte ggf. mit Anlage direkt an:
Stadt Solingen
SD 59-36-2 Bildung und Teilhabe
Postfach 100 165
42601 Solingen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Rückseite

Nur von der Kita, Schule oder Tagespflegeperson auszufüllen

Mitmachen möglich machen – Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll den Besuch der Kita oder Schule und die Teilnahme an schulischen oder gesellschaftlichen Aktivitäten ohne finanzielle Sorgen ermöglichen.

.

Wer ist berechtigt?

Erhalten können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II/Hartz IV), Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die Leistung im Überblick:

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

  Übernommen werden sowohl eintägige Ausflüge als auch mehrtägige Klassenfahrten. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Die Kindertagestätte oder die Schule bestätigen die Art und die Höhe der Kosten.

Grundsätzliches zur Beantragung:

1. Mit dem Hauptantrag auf Gewährung der SGB II-Leistungen sind – bis auf die außerschulische Lernförderung – alle vorstehend genannten Leistungen bereits mitbeantragt. Für die außerschulische Lernförderung ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

2. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird (§ 37 Absatz 2 Satz 2 SGB II). Dies gilt auch für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

3. Für Kundinnen und Kunden des Sozialamts sowie Bezieherinnen und Beziehern von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag gelten bezüglich der Beantragung folgende Regelungen: Die einzelnen Teilleistungen sind in der Regel Antragsleistungen und müssen gesondert beantragt werden. Eine Ausnahme besteht nur für die Teilleistung Schulbedarf. Diese muss von Empfängern laufender Leistungen nach SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht beantragt werden. Für sonstige Berechtigte (wie z.B. Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigte) besteht diese Ausnahme nicht; sie müssen auch diese Leistung gesondert beantragen.

4. Abgesehen von der sozio-kulturellen Teilhabe kann bei den „übrigen Leistungen“ (Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderungskosten, Mittagsverpflegung, Lernförderung) die Inanspruchnahme der Leistungen über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres geltend gemacht werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Die Bedarfe müssen in jedem Fall über die besuchte Kindertagestätte oder Schule beantragt bzw. konkretisiert werden. Die Formulare sind dort erhältlich.

Wichtig: Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt/konkretisiert werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und für jede Leistung ist ein konkreter Antrag zu stellen, sofern es um Leistungsberechtigte aus den Bereichen SGB XII (Sozialamt), Wohngeld oder Kinderzuschlag sowie die außerschulische Lernförderung geht. Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II gilt: Für jedes Kind oder Jugendlichen bzw. durch den jungen Erwachsenen selbst ist eine Konkretisierung im Nachgang zur Mitbeantragung mit dem Hauptantrag herbeizuführen und im Falle der außerschulischen Lernförderung der gesonderte Antrag zu stellen.

Nähere Informationen siehe auch:
www.solingen.de/de/dienstleistungen/59-bildung-und-teilhabe/